

## Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

Power Supply Systems GmbH

vorläufig gültig ab: 01. Januar 2025

Die veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen oder sonstigen Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

### Netznutzung

#### Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierter Lastgangmessung

Leistungssystem für Entnahmestellen mit registrierter Lastgangmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR / kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis EUR / kWa	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	28,36	8,26	213,04	0,77

#### 1. Preis für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Die Übergabe der täglichen ¼-h-Lastgänge an Lieferanten erfolgt im Nachrichtenformat MSCONS und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	385,00

#### 2. Entgelt für Konzessionsabgabe

Die zusätzlich in Rechnung zu stellende Konzessionsabgabe entspricht dem vom vorgelagerten Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) in Rechnung gestellten Entgelt.

#### 3. Umlagen

Zusätzlich werden die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen in Rechnung gestellt:

- KWK-G Umlage nach §§ 10 bis 12 EnFG,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

#### 4. Sonstige Preisbestandteile

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.